

Produktinformation (Stand 21.03.2022)

Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung

Auf einen Blick

Sie haben innovative Ideen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf? Sie entwickeln neue Ansätze und Konzepte zur Bewältigung der Schwelle in die Beschäftigung? Sie arbeiten an interessanten bildungspolitischen Neuerungen in Bezug auf die berufliche Bildung? Dann könnte dieses Förderangebot unterstützen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung
- > 24 Monate Laufzeit
- > Zuschuss bis zu 60%

Was fördern wir?

Gegenstände der Förderung sind:

- > Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben
- > Projekte, die den Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Beschäftigung erleichtern
- > Systemisch oder konzeptionell angelegte Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen

Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte, für die eine Förderung aus ESF+-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) erfolgt
- > Projekte für Auszubildende oder Beschäftigte der Landesverwaltung

Wen fördern wir?

- > Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- > Sonstigen Einrichtungen wie Kammern und andere juristische Personen

Ein Zuschuss aus
Mitteln des
Europäischen
Sozialfonds (ESF+)

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9393

E-Mail
martin.schikora@nbank.de

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > grundsätzlich 24 monatige Projektlaufzeit
- > Ausgaben, die zur Umsetzung des Projekts notwendig und angemessen sind:
 - Direkte Personal- und Honorarausgaben
 - Vergütungen der Teilnehmenden
 - Sonstige Ausgaben: Restkostenpauschale
- > Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel vierteljährlich, soweit die Ausgaben getätigt, nachgewiesen und von der NBank geprüft sind.
- > Eine Fördermittelkombination mit ESF-Mitteln anderer Bundes- oder Landesprogramme oder mit anderen EU-Mitteln (z.B. aus EFRE, ELER oder EMFF) ist ausgeschlossen.
- > Die in den Projekten angebotenen Inhalte und Qualifizierungsmaßnahmen müssen über Regelangebote von Bund, Land oder Kommune hinausgehen, also zusätzlich sein.
- > Die Betriebsstätte und der Ort der Durchführung müssen in dem Programmgebiet (Übergangsregion oder stärker entwickelte Region) liegen, für das die Förderung beantragt wird.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Martin Schikora

Telefon

0511 30031-9393

E-Mail

martin.schikora@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen